

# Gemeinde Michendorf

## DIE BÜRGERMEISTERIN

ORTSTEILE: FRESORF · LANGERWISCH · MICHENDORF · STÜCKEN · WILDENBRUCH · WILHELMSHORST

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Stellplatzsatzung der Gemeinde Michendorf gemäß § 87 Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

**vom 28.02.2022 bis einschließlich 01.04.2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 07.02.2022 den Beschluss zur Billigung, erneuten Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 31.01.2022 gefasst (**Drs.-Nr. 216/2021-1**).

Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind ebenfalls gem. § 87 Abs. 8 BbgBO zu beteiligen.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung liegt gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO in der Zeit **vom 28.02.2022 bis einschließlich 01.04.2022** öffentlich im Rathaus der Gemeinde Michendorf, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Poststraße 1 (Besucheradresse) aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse: <https://www.michendorf.de/wirtschaft-entwicklung/bebauungsplaene> sowie unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Entwurfsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Michendorf vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung der Gemeinde Michendorf unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der örtlichen Bauvorschrift nicht von Bedeutung ist.

Michendorf, den 08.02.2022

Claudia Nowka  
Bürgermeisterin

Siegel